

Gleichwertigkeitsbeurteilung Fachausweis Ausbilder/in

Profil und Erfahrungen der Kandidatinnen und Kandidaten

Untersuchung im Auftrag des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung SVEB
als Beitrag zum EU-Projekt REFINE

Übersicht

1. Zusammenfassung	Seite 1
2. Ziele der Untersuchung	3
3. Ausbilder/in eF	3
4. Gleichwertigkeitsbeurteilung	4
5. Vorgehen im Projekt	5
6. Resultate	6
7. Schlussbemerkungen	15

1. Zusammenfassung

Ziel der Untersuchung war es, mehr über die Funktionen, Ausbildung, Alter etc. der Personen zu erfahren, die eine Gleichwertigkeitsbeurteilung für den eidg. Fachausweis Ausbilder/in gemacht haben und die von ihnen dabei gemachten Erfahrungen zu evaluieren. Die Untersuchung ist ein Bestandteil des schweizerischen Beitrages an das EU-Projekt REFINE (REcognising Formal, Informal and Nonformal Education).

Es wurden 35 Personen (29 Frauen, 6 Männer) aus der deutschsprachigen Schweiz, die den Fachausweis Ausbilder/in mittels einer Gleichwertigkeitsbeurteilung erworben haben, schriftlich befragt. 21 Personen (60%) haben geantwortet, davon waren 19 Frauen und 2 Männer. Diese 35 Personen stellen 1.5% aller Personen (2353) dar, die den eidg. Fachausweis Ausbilder/in erhalten haben.

Die 21 (von 35) antwortenden Personen wiesen folgende Eigenschaften auf:

Geschlecht	19 Frauen (von 29), 2 Männer (von 6)
Alter	keine Person war unter 30 Jahre alt 1 Person war zwischen 30 und 39 20 Personen oder 95% waren 40 Jahre alt oder älter 6 davon über 50 (davon beide Männer)
Berufsausbildung	14 oder 2/3 der Personen hatten einen (ersten oder zweiten) Abschluss in Pädagogik
Weiterbildung und 2. Berufsausbildung	20 Personen machten im Verlauf ihrer Laufbahn eine längere Weiterbildung (> 200 Stunden) oder einen 2. Berufsabschluss in einem der Andragogik verwandten Gebiet.

Während der Anteil der Frauen, die den Fachausweis auf dem üblichen Weg (Modulprüfungen) erworben haben, bei rund 67% liegt, liegt der Frauenanteil bei der GWB rund 20% höher, nämlich bei 80%.

14 oder 2/3 der Personen reichten ein eigenes Dossier ein, 7 Personen wählten das von CH-Q extra für diesen Zweck geschaffene Dossier FA Ausbilder/in. 6 Personen besuchten einen CH-Q Kurs. Als Hauptgrund für das eigene Dossier wurde die grössere Freiheit in der Erstellung des Dossiers genannt, was gemäss den Aussagen der Befragten ihrem eigenen Wesen eher entsprach. Für die Wahl des CH-Q Dossiers wurden die hilfreiche und klare Struktur und die erwartete Zeitersparnis genannt.

80% der Personen haben während ihrer beruflichen Laufbahn 1000 und mehr Stunden für erwachsene Personen erteilt, also ein Mehrfaches der geforderten 300 Stunden.

Der Vergleich der beruflichen Tätigkeit vor und nach der Dossiereinreichung zeigte relativ wenig an beruflichen Veränderungen, der Beobachtungszeitraum war dazu wohl zu kurz. Einzelne Personen konnten aber anspruchsvollere Aufgaben übernehmen. Als Funktionen wurden genannt:

- Kursleiterin, Dozentin, Trainerin, Coach
- Teamleiterin, Verantwortliche für Lehrerweiterbildung
- Schulleiterin.

Die Befragung ergab, dass 70% der Kandidatinnen und Kandidaten mit eigenem Dossier weniger als 60 Stunden dafür aufwendeten und 85% der Kandidatinnen und Kandidaten mit einem CH-Q Dossier mehr als 60 Stunden benötigten. Angesichts des kleinen Samples (35) und der wohl geschätzten Stundenzahlen ist dieses Resultat aber mit Vorsicht zu geniessen.

Was den Zeitbedarf in Monaten betrifft, ist zwischen den beiden Dossierarten kein wesentlicher Unterschied auszumachen. Der Besuch eines CH-Q Kurses scheint auf den Zeitbedarf für die Dossiererstellung keinen Einfluss zu haben. Für beide Dossierarten benötigten je 60% der Kandidatinnen und Kandidaten zwischen 4 und 9 Monaten, je 2 brauchten 1 Monat bzw. 12 - 14 Monate.

Unterstützung bei der Dossiererstellung wurde in erster Linie bei Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen gesucht (8 Nennungen), erst an zweiter Stelle kam der Besuch eines CH-Q Kurses (6 Nennungen). Alle Personen, die einen CH-Q Kurs besucht haben, haben auch ein CH-Q Dossier eingereicht.

Als Hauptschwierigkeiten bei der Dossiererstellung wurden genannt: Unsicherheit bezüglich der Erwartungen an das Dossier (13), Unsicherheit bezüglich der Erwartungen an die Handlungskompetenzen (7) und die Beschaffung der Unterlagen und Dokumente (7). Der Nutzen der von der QS-Kommission zur Verfügung gestellten Instrumente (Wegleitung und Modulbeschreibungen) wurde als überwiegend hoch oder eher hoch gewertet. Sie sind offensichtlich eine echte Hilfe. Interessanterweise bot die verlangte Selbstbeurteilung kaum Schwierigkeiten (2), was wohl direkt auf die vorhandene Lebenserfahrung und die Ausbildung der Personen, die sich der GWB unterzogen haben, zurückzuführen sein dürfte.

Welchen Nutzen hat die GWB den erfolgreichen Personen gebracht? Zu unterscheiden ist einerseits zwischen dem Nutzen des eidg. Fachausweises an sich und andererseits dem Nutzen aus der Erstellung des persönlichen Dossiers. Während der Nutzen des Fach-

ausweises nicht nur positiv beurteilt wird, z. B. mangelnde Anerkennung seitens des Arbeitgebers oder des Arbeitsmarktes im einzelnen Fall), wird der Nutzen der Erstellung des Dossiers als hoch bis sehr hoch beurteilt. Höheres Selbstbewusstsein, bessere Kenntnis der eigenen Kompetenzen, Wissen, wie man ein umfangreiches Dossier erstellt, Einbringen der gemachten Erfahrungen in die eigene Berufstätigkeit, Grundlage für eine Neuorientierung sind einige Beispiele für die aufgezählten Nutzen. Erstaunlich (oder nicht erstaunlich) ist die Tatsache, dass diese an sich bekannten Nutzen offenbar nicht nur bei weniger qualifizierten Personen, sondern auch bei Personen mit Hochschulbildung zum Tragen kommen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Personen, die den Fragebogen beantwortet haben und die mich bei der Zusammenstellung des Fragebogens unterstützt haben, herzlich danken.

2. Ziele der Untersuchung

Das Projekt ist einer der beiden schweizerischen Beiträge zum EU-Projekt REFINE (www.eucen.org/html). Mit dem Projekt sollten die folgenden Ziele verfolgt werden:

- Erfahrungen bei der Ausarbeitung des Dossiers für die Gleichwertigkeitsbeurteilung eidg. Fachausweis Ausbilder/in aufarbeiten. Die Ausbilder/innen sind eine spezielle Zielgruppe, sie sollten gewohnt sein, in Handlungskompetenzen zu denken
- Mehr Kenntnisse über das Profil der Kandidatinnen und Kandidaten
- Nutzwert der Unterlagen (Wegleitung, Modulbeschreibungen etc.)
- Einfluss der Beratung auf die Erfolgsquote feststellen
- Vergleich CH-Q Dossier FA Ausbilder/in mit anderen Portfolio Methoden.

Diese Ziele konnten nur teilweise erreicht werden. Insbesondere konnte der Einfluss der Beratung - die wir als wichtiges Element im Durchlaufen einer Gleichwertigkeitsbeurteilung (GWB) erachtet haben - auf die Erfolgsquote nicht ermittelt werden. Wir konnten aus Datenschutzgründen nur Personen befragen, die GWB erfolgreich durchliefen. Die befragten Personen haben weniger Beratung benötigt als ursprünglich angenommen wurde.

3. Ausbilder/in eF

Der eidg. Fachausweis Ausbilder/in ist eine Berufsprüfung gemäss dem neuen Berufsbildungsgesetz BBG Art. 27. In der Bildungssystematik ist dieser Abschluss der Tertiärstufe B (höhere Berufsbildung) zu zuordnen.

Träger der Ausbildung ist der Schweizerische Verband für Weiterbildung SVEB. Diese Berufsprüfung besteht seit 2001 Bis Mitte 2005 wurden 2353 Fachausweise erteilt, 67% an Frauen, 33% an Männer. Es ist der einzige eidg. anerkannte Abschluss für Erwachsenenbildner/innen in der deutschen Schweiz.

Um einen eidg. Fachausweis zu erlangen, müssen sich die Kandidatinnen und Kandidaten in der Regel einer umfangreichen Prüfung unterziehen und sich über einschlägige berufliche Praxis ausweisen. Der Besuch von vorbereitenden Kursen ist nicht vorgeschrieben. Zur Berufsprüfung Ausbilder/in zugelassen wird, wer eine mindestens dreijährige allgemeinbildende Ausbildung oder Berufsbildung und vier Jahre praktische Tätigkeit im Ausbildungsbereich (mindestens erteilte 300 Stunden) aufweist.

Die (nicht obligatorisch zu besuchende) Ausbildung zur/m Ausbilder/in wurde als eine der ersten Ausbildungen nach den Richtlinien der modularen Berufsbildung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT modularisiert. Die Ausbildung umfasst ein Doppelmodul und vier Einzelmodule bzw. drei Doppelmodule. Jedes Modul schliesst mit einer Lernzielkontrolle. Den Fachausweis erhält, wer die Zulassungsbedingungen erfüllt und die geforderten Lernzielkontrollen bestanden hat.

Der Fachausweis Ausbilder/in kann auch über eine Gleichwertigkeitsbeurteilung erworben werden. Das Prüfungsreglement von 1999 lässt diesen Weg, der im neuen Berufsbildungsgesetz vorgesehen ist, zu. Die SVEB als Trägerin der Ausbildung ist auch hier Pionierin.

Das Doppelmodul 1 entspricht dem sog. SVEB 1 Zertifikat. eduQua, das schweizerische Qualitätslabel für Weiterbildungsanbieter, verlangt von Weiterbildungsanbietern, dass ihre Kursleiter/innen das SVEB 1 Zertifikat oder einen gleichwertigen Abschluss aufweisen.

Entsprechend dem (standardisierten) modularen Aufbau der Ausbildung ist es möglich, die Gleichwertigkeitsbeurteilung für jedes der fünf bzw. drei Module separat einzureichen, also z.B. für die Erreichung des SVEB 1 Zertifikates.

Für den Besuch aller fünf Module sind gemäss Modulbeschreibungen zwischen 380 und 440 Stunden Lernzeit (Präsenzzeit und Selbststudium) aufzuwenden. Es ist mit Kurskosten in der Höhe von rund CHF 15'000 CHF zu rechnen.

4. Gleichwertigkeitsbeurteilung

In der Schweiz existieren noch keine allgemeingültigen Bestimmungen zur Durchführung von Gleichwertigkeitsbeurteilungen. Das zur Zeit laufende Projekt ‚Validation des Acquis‘ (www.valdacquis.ch) des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie möchte bis Ende 2006 zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Kantonen entsprechende Regelungen erarbeiten.

Das Verfahren für die Gleichwertigkeitsbeurteilung Ausbilder/in ist hingegen klar festgelegt:

- Die nachzuweisenden Kompetenzen sind in den Modulbeschreibungen festgehalten
- Anforderungen an das einzureichende Dossier sind in einer Wegleitung festgehalten
- Die Organe, die für das Verfahren zuständig sind, sind klar geregelt
 - o GWB Verantwortlicher (prüft die eingereichten Dossiers und stellt Antrag auf Erteilung oder Nichterteilung des Titels)
 - o Qualitätssicherungskommission (entscheidet)
 - o BEKOM Bildung und Beratung (Berufsfeldbezogene Koordinationsstelle für die modulare Weiterbildung).

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben die Möglichkeit, ein eigenes Dossier einzureichen, sie haben aber auch die Möglichkeit, ein von der Gesellschaft CH-Q spezifisch für die Berufsprüfung Ausbilder/in entwickeltes Dossier (auf der Basis des CH-Q Standarddossiers) zu verwenden. Das kostet CHF 85.00. In der Untersuchung wollten wir wissen, wie hoch der Anteil an eigenen und an CH-Q-Dossiers war und welche Gründe für die Wahl der Art des Dossiers sprachen.

Auf dem Markt werden Kurse angeboten, in denen man lernt, ein Kompetenzdossier nach der Methode von CH-Q zu erstellen. Wir wollten von den Personen, die eine Gleichwertigkeitsbeurteilung einreichten, wissen, in welchem Umfang und warum sie einen solchen Kurs besuchten und was er ihnen brachte.

Wie bei einer normalen Prüfung kann ein Dossier nicht nachgebessert werden. Fehlende Unterlagen können nicht nachgereicht werden. Ebenfalls wie bei einer ordentlichen Prüfung kann bei Nichtbestehen ein neues Dossier eingereicht werden. Die Prüfungskosten sind dabei erneut zu entrichten.

Die Kosten für eine Dossierprüfung für den Fachausweis (= alle 5 Module) betragen CHF 2750.00, wobei bei klar strukturierten Dossiers ein Rabat bis zu 40% gewährt wird.

Vergleicht man die Aufwändungen für die beiden Wege bis zum eidg. Abschluss (alle fünf Module), ergibt sich folgendes Bild:

	Ausbildung	GWB
Kosten	ca. 15'000	2'750
Zeitaufwand in Stunden	380 - 440	30 - 150*
Gebühr für den Fachausweis	750	750

* vgl. Seite 10

5. Vorgehen im Projekt

Sample

In der Studie wurden nur Personen gefragt, die in den Jahren 2001 – 2004 ein Dossier für den Fachausweis Ausbilder/in eingereicht und diesen auch erhalten haben. Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht erfolgreich waren (Datenschutzgründe) und solche, die ein Dossier für einen Teil der Ausbildung (Menge) einreichten, wurden nicht befragt.

Insgesamt wurden 35 Personen aus der deutschen Schweiz (6 Männer (17%) und 29 Frauen (83%)) angeschrieben. Das entspricht rund 1.5% aller Personen, die den Fachausweis Ausbilder/in erhalten haben.

Die ursprüngliche Idee, drei vergleichbare Gruppen à fünf Personen zu haben mit

- (1) eigenem Dossier
 - (2) einem CH-Q Dossier
 - (3) einem CH-Q Dossier mit zusätzlichem Besuch eines CH-Q Kurses,
- scheiterte an den aktuellen Gegebenheiten. Das CH-Q Dossier wurde spärlicher verwendet als angenommen (siehe unten).

Zeitraum der Befragung

Die Fragebogen wurden am 11. August 2005 versandt, Rücksendetermin war der 9. September. Zwei Fragebogen trafen später ein.

Fragebogen

Der Fragebogen umfasste 7 Fragengruppen mit insgesamt 27 Fragen. Die Fragen konnten zu einem grossen Teil mit Ankreuzen beantwortet werden, zum Teil waren die Fragen auch offen gehalten.

Der Fragebogen wurde vorher drei Personen (dem früheren und dem aktuellen GWB-Verantwortlichen und der Präsidentin der QS-Kommission) zur Stellungnahme unterbreitet. Ich danke ihnen an dieser Stelle herzlich für ihre Anregungen.

6. Resultate

Rücklauf

21 (60%) Personen haben geantwortet. Von den sechs Männern haben zwei (33%), von den 29 Frauen haben 19 (66%) geantwortet. 14 Personen haben mit Namen geantwortet, 7 taten es anonym. Es konnten alle eingegangenen Fragebogen ausgewertet werden.

Persönliche Situation der Kandidatinnen und Kandidaten

Auswertung nach Geschlecht (Frage 12)

Eine Auswertung nach Geschlecht war aufgrund der zahlenmässigen Übervertretung der Frauen im Sample und bei den Antwortenden nicht möglich. Was sich aber festhalten lässt, ist, dass 80% der Personen, die den Fachausweis Ausbilder/in auf dem Weg der Gleichwertigkeitsbeurteilung erhalten haben, Frauen waren. Der entsprechende Prozentsatz des normalen Wegs (Besuch der Module mit Lernzielkontrollen) beträgt 67% (vgl. Seite 1). Daraus könnte man schliessen, dass das Verfahren der Gleichwertigkeitsbeurteilung ein Weg ist, der den Frauen entgegenkommt.

Auswertung nach Alter (11)

Die Altersverteilung ergab folgendes Bild:

Alter	Anzahl	%
< 30	0	0
30 - 39	1	5
40 - 49	14	67
> 50	6	28

Bis auf eine Kandidatin waren somit alle Personen, die ein Dossier einreichten, über 40 Jahre alt. Die Tatsache, dass beide antwortenden Männer über 50 Jahre alt waren, ist wohl eher als Zufall zu werten.

Berufliche Bildung (13, 14)

Hier wurde sowohl nach der beruflichen Erstausbildung als auch nach einer allfälligen zweiten beruflichen Ausbildung gefragt.

Berufliche Erstausbildung	Anzahl	%
Pädagogische Ausbildung	11	52
HS- oder FH-Abschluss	3	14
Höhere Fachschule	0	0
Berufslehre	7	33
Andere	1	5

Unter Pädagogische Ausbildung fallen insbesondere Primarlehrer/innen und Sekundarlehrer/innen.

Berufliche Zweitausbildung	Anzahl	
Pädagogische Ausbildung	3	davon 2 mit Berufslehre
HS- oder FH-Abschluss	6	davon 3 mit päd. Ausbildung
Höhere Fachschule	1	
Berufslehre	1	
Andere	2	

Insgesamt hatten also 14 von 21 Personen, also 2/3 eine pädagogische Ausbildung absolviert und so ist anzunehmen auch Erfahrung im Unterrichten von Kindern und Jugendlichen.

Längere Weiterbildung (15)

Gefragt wurde hier nach besuchten Weiterbildungen grösser als 200 Stunden. 15 Personen, also wiederum 2/3, antworteten hier positiv. Einige Personen nannten zwei Weiterbildungen. Genannt wurden Weiterbildung in Supervision, Coaching, Transaktionsanalyse, NLP, Organisationsberatung, also Weiterbildungen mit Bezug und Überschneidungen zum Berufsbild der Ausbilderin, des Ausbilders.

	Anzahl	%
Mit Berufslehre	6 von 7	85
Mit pädagogischer Erstausbildung	7 von 11	64

Zweite Berufsausbildung / längere Weiterbildung (14, 15)

Alle bis auf eine der 21 antwortenden Personen wiesen entweder eine zweite Berufsausbildung oder eine längere Weiterbildung (> 200 Stunden) auf.

Zeitpunkt der Dossiereinreichung (16)

Die Dossiers wurden nach Jahren wie folgt eingereicht:

	Anzahl	%
2001	3	14
2002	2	10
2003	4	19
2004	10	48
Ohne Angabe	2	10

Die Gründe für den Anstieg von 2003 auf 2004 wurden nicht untersucht.

Die Dossiers wurden in allen Fällen nach der zweiten Berufsausbildung und nach Absolvierung der Weiterbildungen eingereicht. Die Idee der Gleichwertigkeitsbeurteilung, sich früher erworbene Kompetenzen, für einen (höheren) Berufsabschluss anerkennen zu lassen, kommt also voll zum Tragen.

Berufliche Tätigkeit (17, 18)

Gefragt wurde nach der beruflichen Tätigkeit (Funktion und Anstellungsverhältnis) zum Zeitpunkt und nach der Dossiereinreichung. Ziel war herauszufinden, ob das Erlangen des Fachausweises eine Veränderung in der beruflichen Tätigkeit zur Folge hat. Aufgrund der kleinen Zahlen 2001 - 2003 und der Tatsache, dass 10 Personen erst vor einem Jahr den FA erhalten haben, ist es nicht sinnvoll, hier konkrete Aussagen zu Veränderungen zu machen, weder in Bezug auf die Funktion noch auf die Frage der selbständigen noch der unselbständigen Tätigkeit.

Klar hervor geht jedoch, dass grosse Mehrheit (Frauen) in einem Teilzeitpensum gearbeitet hat.

Als Funktionen nach der Dossiereinreichung wurden genannt

- Kursleiterin, Trainerin, Coach, Dozentin, Projektleiterin
- Lehrgangsverantwortliche, Teamleiterin
- Verantwortliche für die Lehrerweiterbildung
- Schulleiterin

Kursstunden in der Erwachsenenbildung (19)

Anzugeben war hier die Zahl der erteilten Kursstunden mit Erwachsenen bis zum Zeitpunkt der Dossiereinreichung. Nicht alle gaben konkrete Zahlen an, sondern schrieben ‚unzählige‘ oder gaben eine ungefähre Grössenordnung an.

Anzahl Kursstunden	Anzahl	%
< 500	2	10
500 - 1000	2	10
> 1000	17	80

Das Prüfungsreglement verlangt den Nachweis von 300 erteilten Lektionen in den letzten vier Jahren. Die grosse Mehrheit übertraf die verlangte Zahl um ein Mehrfaches.

Wahl des Wegs einer GWB

Gründe der Wahl (21)

(Mehrfachnennungen waren möglich)

- Kostenersparnis 10
- Zeitersparnis 17
- Lerneffekte 7
- Andere Gründe es wurden genannt:
 - Pioniercharakter (4/2001) der Lernzielkontrolle, des Nachweisverfahrens
 - Die Überzeugung, die in den Modulbeschreibungen aufgelisteten Kompetenzen grossenteils bereits erworben zu haben
 - Ich war überzeugt, die Voraussetzungen gut zu erfüllen
 - Schien mir meinem Ausbildungs- und Werdegang die angemessenste Form zu sein
 - Nach 20 Jahren Lehrtätigkeit auf allen Stufen (Primar-, Sekundar-, Erwachsenenstufe) und vielen Weiterbildungen fühlte ich mich kompetent
 - Durch die andauernde Weiterbildung in verschiedenen Bereichen enthielt die Ausbildung einige Wiederholungen, hatte keine Lust darauf, wollte Neues erfahren
 - Möglichkeit der Vereinbarkeit Familie-Beruf-Weiterbildung (Arbeit zu Hause)
 - Aussagekräftiges bekanntes Ausweispapier
 - Abschluss als Referenz
 - Ausweis, der meine div. Tätigkeiten ‚beweist‘
 - Anerkennungsgrundlage
 - Höhere Einstufung
 - Erfordernis wegen eduQua-Zertifizierung, ich hätte sonst vermutlich keine SVEB Anerkennung gemacht
 - Es gab keinen Grund mehr, weitere Fortbildung zu besuchen (Alter > 50).

Erhoffte (Lern)effekte (22)

- Neues Anerkennungsverfahren ausprobieren, Kompetenzmanagement konsequent umsetzen
- Dokumentation meiner Berufsbiografie
- Standortbestimmung im Bereich Ausbildertätigkeit
- Standortbestimmung
- Schaffen einer Übersicht über die Kompetenzen, bessere Stellung auf dem Arbeitsmarkt
- Übersicht und Einordnung meiner vielseitigen Tätigkeit, Abschluss, um meine Rechte besser durchzusetzen
- Auseinandersetzung mit meinem beruflichen Werdegang, Erkennen und bzw. Bewusstwerden meiner Kompetenzen/Stärken und Lücken
- Aktivierung von Wissen und neue Möglichkeiten für den Unterricht
- Bestehendes, über viele Jahre erarbeitetes Wissen zu vertiefen und zu optimieren
- Fähigkeit, ein grösseres Dossier zu erstellen
- Ursprünglich erhoffte ich mir keine Lerneffekte (eduQua), im Nachhinein sind für mich die Lerneffekte im Sinne der Selbsteinschätzung der eigenen Kompetenzen wichtige Begleiterscheinung
- Keinen. Für mich war der Fachausweis wichtig, um vorlegen zu können, dass ich didaktisch nicht nur mit Kindern befähigt bin
- Keine.

Zur Dossiererstellung allgemein

Art des Dossiers (31)

Gefragt wurde hier nach der Art des eingereichten Dossiers (eigenes oder FA CH-Q) und die Gründe für die Wahl.

Art des Dossiers	Anzahl	%
Eigenes Dossier	14	67
Dossier FA CH-Q	7	33

2/3 entschieden sich somit für die Erstellung eines eigenen Dossiers und nannten dafür die folgenden Gründe:

- Vorfabrizierte Strukturen engen mich in einer so persönlichen Arbeit ein
- Die Komplexität meines Werdegangs erforderte diese Form
- Ich konnte meine kreative Art, etwas zu belegen, besser ausleben; mein spezieller Weg zur Erlangung der Fähigkeiten war einfacher darzustellen
- Ich hatte das Gefühl, mich und meinen Werdegang samt Fähigkeiten besser darstellen zu können, da ich nur ein Modul der ‚klassischen Ausbildung‘ Ausbilder FA besucht habe
- Möglichst einfacher Weg, Einbringen eigener Erfahrungen im Bereich Erarbeitung von Kompetenzen
- Individuell angepasstes Konzept
- So habe ich die Aufgabenstellung verstanden
- Kostenersparnis
- Kenne das CH-Q Dossier zu wenig
- Kannte CH-Q-Dossier noch nicht (11/2001)
- Ich wurde auf die Möglichkeit (CH-Q Dossier) erst später aufmerksam gemacht (2002).

1/3 benutzte das für die GWB Ausbilder/in geschaffene Dossier von CH-Q (erhältlich seit Frühjahr 2002). Genannt wurden folgende Gründe:

- Zeitersparnis (3x)
- Von Anfang an richtig ‚einzuspüren‘
- Bekannte, vorhandene Rastervorgabe
- Struktur, welche die Arbeit qualitativ unterstützt und gleichzeitig erleichtert
- Strukturierung, Arbeitserleichterung.

Das CH-Q Dossier scheint die Mehrheit der Kandidatinnen und Kandidaten in ihrer Person einzuschränken, wenn wir deren Alter und die Ausbildung betrachten, eine verständliche Haltung.

Leider nicht untersucht werden konnte, welches der beiden Dossiers die höhere Erfolgsquote aufweist. Festzuhalten ist, dass zwei Personen das spezifische CH-Q Dossiers FA Ausbilder/in gar nicht kennen konnten, da es noch nicht auf dem Markt war.

Zeitaufwand für die Dossiererstellung (33)

Gefragt waren die Anzahl Stunden, die in die Erstellung des Dossiers investiert wurden. Interessant wäre zu wissen, ob die beiden Varianten (eigenes Dossier und CH-Q Dossier) zu signifikant unterschiedlichen Resultaten führen. Diese Frage kann aufgrund der Ergebnisse leider nicht beantwortet werden (vgl. Tabelle).

Die von den befragten Personen angegebenen Stunden sind wohl eher Schätzungen als gesicherte Zahlen und darum mit Vorsicht zu beurteilen.

Stunden	eigenes Dossier (14)		CH-Q Dossier (7)**		Total	
	13*	100 %	7	100 %	20	100 %
30 - 39	1	8	0	0	1	5
40 - 69	8	62	1	14	9	45
60 - 79	1	8	4	58	5	25
80 - 99	0	0	1	14	1	5
100 - 149	2	15	1	14	3	15
> 150	1	8	0	0	1	5

* 1 Person ohne Zeitangabe

** 6 Personen besuchten einen CH-Q Kurs, die Fragestellung war zu wenig klar, um sagen, zu können, ob der Besuch des Kurses (ca. 20 Stunden) in den angegebenen Zahlen enthalten ist oder nicht.

Es fällt auf, dass 70% der Kandidatinnen und Kandidaten mit eigenem Dossier weniger als 60 Stunden aufwendeten und 85% der Kandidatinnen und Kandidaten mit einem CH-Q Dossier mehr als 60 Stunden benötigten. Angesichts des kleinen Samples (35) und der wohl geschätzten Stundenzahlen ist diese Aussage mit Vorsicht zu geniessen.

Zeitbedarf in Monaten (34)

Gefragt war die Zeit, die verstrich, vom Entschluss ein Dossier einzureichen bis zu dessen Versand.

Monate	eigenes Dossier (14)		CH-Q Dossier (7)		Total	
	13*	100 %	7	100 %	20	100 %
1	1	8	1	14	2	10
2 - 3	2	15	2	29	4	20
4 - 5	2	15	1	14	3	15
6 - 7	4	31	2	29	6	30
8 - 9	2	15	1	14	3	15
10 - 11	0	0	0	0	0	0
12 - 14	2	15	0	0	2	10

* 1 Person ohne Zeitangabe

** 6 Personen besuchten einen CH-Q Kurs

Ein Unterschied zwischen den beiden Dossierarten ist nicht auszumachen. Der Besuch eines CH-Q Kurses hat auf den Zeitbedarf für die Dossiererstellung offenbar keinen Einfluss. Je 60% der Kandidaten/innen benötigten zwischen 4 und 9 Monaten, je 2 brauchten 1 Monat bzw. 12 -14 Monate.

Wo wurde Unterstützung gesucht (35)

(Mehrfachnennungen waren möglich)

<i>Unterstützung</i>	Anzahl
Arbeitskollege/in	8
Person, die GWB gemacht hat	1
Professioneller Berater	3
Besuch CH-Q Kurs	6
GWB Verantwortlicher	4
Andere (z. B. Literatur, Internet)	5

Interessant ist, dass alle sechs Personen, die einen CH-Q Kurs besucht haben, ein Dossier nach CH-Q eingereicht haben. Von den 15 Personen, die keinen CH-Kurs besucht haben, hat nur eine ein CH-Q Dossier eingereicht.

Hauptschwierigkeiten (36)

(2 Nennungen waren möglich)

<i>Hauptschwierigkeiten</i>	Anzahl
Beschaffung der Unterlagen, Dokumente	7
Unsicherheit in Bezug auf die Erwartungen	13
- an Dossier	7
- an Handlungskompetenzen	
Selbstbeurteilung	2
Nachweisen der erworbenen Kompetenzen	4
Andere Gründe	
- Erkennen, dass Fähigkeiten nicht gleich Kompetenzen sind	
- Viele der Inhalte zu den fünf Modulbeschreibungen überschneiden sich massivst und sind viel zu ‚schwammig‘ ausgedrückt. Sehr mühsam.	
- Erstellen des Dossiers war aufwändig, aber nicht sehr schwierig	
- Ordnen der Unterlagen	

Während die verlangte Selbstbeurteilung offensichtlich wenig Mühe bereitete, waren die Unsicherheiten in Bezug auf die Erwartungen eher hoch.

Zur Dossiererstellung nach CH-Q (7 Dossiers)

Nutzen des CH-Q Ordners (41)

(Mehrfachnennungen waren möglich)

	Anzahl
Strukturierte Führung durch die GWB	3
Zeitersparnis	4
Sicherheit	4

Verfügbare Instrumente

Nutzen der Wegleitung (51)

	Anzahl (16)	%
hoch	5	31
ehr hoch	7	44
ehr tief	3	19
tief	1	6

Nutzen der Modulbeschreibung (52)

	Anzahl (17)	%
hoch	10	59
ehr hoch	7	41
ehr tief	0	0
tief	0	0

Weitere Hilfsmittel (53)

Es wurden keine anderen Hilfsmittel benutzt bzw. erwähnt.

Besuch CH-Q Kurs

Sechs Personen haben einen CH-Q Kurs besucht.

Gründe für den Kursbesuch (61)

- Austausch mit Fachpersonen, Klären von Verständnisfragen, Erhalt von korrekten Unterlagen
- Empfehlung
- Unterstützung durch Schulleitung, CH-Q kennen lernen
- Etwas Begleitung, Austausch und Vergleich mit anderen
- Zeiteinteilung und Zielsetzungen zu erreichen

Nutzen des Kursbesuchs (62)

	Anzahl (5)	%
hoch	1	20
eher hoch	3	60
eher tief	1	20
tief	0	0

**Beurteilung aus der Rückschau
Wurden die Erwartungen erfüllt (71)**

	Erhofft Frage 21	Antworten	ja	eher ja	eher nein	nein
Gesamthaft		15	14	1		
Kostensparnis	10	12	5	7		
Zeitersparnis	17	11	8	3		
Lerneffekte	7	7	4	3		

Nutzen (72)

Zu unterscheiden ist einerseits zwischen dem Nutzen, den der Fachausweis Ausbilder/in als eidg. anerkannter Abschluss und andererseits dem Nutzen, den die Auseinandersetzung mit der eigenen Lernbiografie gebracht hat.

Nutzen Fachausweis

- Der Fachausweis eröffnet evt. neue berufliche Wege
- Noch keine, hoffentlich später, ein Papier mehr ist immer gut
- Anerkennung als Ausbilderin mit FA
- Anerkennung der Kompetenzen durch Schulen (ohne Diskussion), Dozententätigkeit
- Ich arbeite im Fachhochschulbereich, dort zählt aus meiner Sicht der Fachausweis wenig. Der Fachausweis dient mir jedoch in meinem Portfolio, weil er quasi eine Zusammenfassung und ein ‚Dach‘ über meine unzähligen Weiterbildungen bildet
- Fachtitel (leider nicht lohnwirksam)
- Habe trotz Fachausweis keine entsprechende Stelle gefunden (> 50)
- Referenz in meinem Curriculum Vitae
- Anerkennung der eigenen Leistung im Berufsleben
- Keinen.

Nutzen aus der Auseinandersetzung mit der eigenen Lernbiografie

- Wenig! Die Arbeit am Dossier und dessen sehr sorgfältige Prüfung inkl. Rückmeldungen haben mir ein paar Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt
- Selbstbewusstsein, dass ich wirklich sehr breite Erfahrung in der Erwachsenenbildung habe
- Bewusstes Wissen um die eigenen Kompetenzen
- Respekt vor dem Anlegen von grösseren Dossiers verringert

- Die Erstellung und Erarbeitung meiner Kompetenzen fließt immer in meine Berufstätigkeit, neue Weiterbildung ein. In der Standortbestimmung wird in unseren Kursen mit Ressourcen gearbeitet. Ich habe dies auch gemacht, Selbsterfahrung. Kann Empfehlung abgeben im Team und an Teilnehmer, wenn sich jemand überlegt, diesen Weg zu machen
- Lerneffekt durch klare Strukturierung des Dossiers
- In meiner Tätigkeit als Beraterin, Coach hat das Erstellen eines Dossiers einige neue Arbeitsinstrumente (inkl. Erfahrung) aufgezeigt
- Bessere Selbsteinschätzung/besserer Selbstwert beruflich
- Erfahrung einer Dossiererstellung, Zusammenstellung eines Portfolios, Erfahrung der Beurteilung, Reflexion des eigenen Werdeganges
- Eigene Erfahrung einer Dossiererstellung (als Basis für das Coaching von Dossierstellungen), persönlich eher wenig
- Ein gewisses Selbstbewusstsein durch die bewusste Reflexion des beruflichen Werdeganges
- Eigene Beratungs- und Kurstätigkeit im Bereich Kompetenzmanagement / GWB
- Ich kann meine Kompetenzen besser einschätzen und beurteilen, ich traue mir mehr zu und fühle mich im Allgemeinen schneller kompetent
- Erfahrung mit Beschreibung von Handlungskompetenzen für WB-Tätigkeit indirekt erfolgreich
- Parallel zur Erwerbung des FA habe ich mich beruflich neu orientiert. Die Auseinandersetzung mit meinem beruflichen Werdegang, meinen Stärken und Schwächen/Lücken und meinen Neigungen und Interessen war mir dabei sehr hilfreich. Ich nehme heute eine Tätigkeit war, die mir über weite Strecken sehr entspricht und bin gleichzeitig dabei, meine Kompetenzen zu erweitern (NDS Supervision im Bildungsbereich)
- Geordnete Unterlagen für Erstellen spezifischer Portfolios
- Besseres Selbstbewusstsein, kann mich und meine Kompetenzen besser 'verkaufen'
- Keinen.

Nochmals machen (73)

Alle 21 antwortenden Personen, die den Fachausweis Ausbilder/in auf dem Weg der Gleichwertigkeitsbeurteilung erhalten haben, würden diesen Weg wieder wählen.

7. Schlussbemerkungen

Dem Instrument der Gleichwertigkeitsbeurteilung wird oft vorgeworfen, es halte die Menschen davon ab, eine fundierte Ausbildung zu machen, um dann später auf dem ‚einfachen‘ Weg über die Gleichwertigkeitsbeurteilung zum erwünschten Abschluss zu kommen. Die Untersuchung zeigt, dass diese Gefahr zumindest beim Fachausweis Ausbilder/in nicht besteht. Auch wenn der Anteil der Personen, die den Fachausweis über eine GBW (ca. 50 von 2553) erreichen, noch wachsen dürfte, ist die Gefahr, dass dieser Weg überhand nimmt, als eher gering einzustufen. Keine der Personen war unter 30 Jahre alt, 95% waren 40 und älter. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch, dass die Gleichwertigkeitsbeurteilung ein noch junges Instrument ist.

Weiter scheint die Gleichwertigkeitsbeurteilung den Frauen, mit ihren vielfach unterbrochenen beruflichen Laufbahnen und einem höheren Anteil an Teilzeitarbeit wirklich entgegen zu kommen. Der prozentuale Anteil der Frauen, die den FA Ausbilder/in über die GWB erreichten, war mit 80% rund 20% höher als der Frauenanteil (67%) des reinen Ausbildungswegs.

Ohne den Wert des eidg. Fachausweises Ausbilder/in schmälern zu wollen, darf wohl gesagt werden, dass für die Personen, die erfolgreich den Weg der Gleichwertigkeitsbeurteilung gewählt haben, der Nutzen des gegangenen Weges grösser war oder ist als der (finanzielle) Nutzen des erworbenen Abschlusses. Dies zumindest aus der heutigen, noch kurzen Erfahrungszeit, die ja nur ein bis drei Jahre beträgt.

Zug, 10.Oktober 2005 / ce